Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0052/10	18.03.2010

zum/zur

A0017/10-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bezeichnung

Barrierefreie Haltestellen

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	30.03.2010
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.04.2010
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.05.2010
Stadtrat	27.05.2010

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis Ende 2010 ein Konzept zur Umsetzung der im beschlossenen Nahverkehrsplan aufgeführten Liste von Haltestellen, die im Rahmen von Neu-, Umbau- und Ausbaumaßnahmen barrierefrei zu gestalten sind, zu erarbeiten. Dabei sind die Rang- und Reihenfolge sowie ein grober Terminplan festzusetzen. Darüber hinaus ist eine erweiterte Liste von Haltestellen für die nächste Priorität nachvollziehbar aufzustellen.“

Der vorliegende Nahverkehrsplan (DS 0499/09), der unter umfassender Beteiligung aller betreffenden Interessenvertretungen und Institutionen erarbeitet wurde und nach umfangreichen Diskussionen in den politischen Gremien am 28.01.2010 durch den Stadtrat beschlossen wurde, bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung des ÖPNV in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Aufstellung des Nahverkehrsplans erfolgte unter intensiver Einbeziehung des Behindertenbeauftragen und wurde u. a. in der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderungen“ vorgestellt, diskutiert und befürwortet. Der im Nahverkehrsplan vorgesehene weitere barrierefreie Ausbau von Haltestellen berücksichtigt umfänglich die in der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ (DS 0467/07) als „prioritär“ auszubauenden Haltestellen, soweit diese nicht bereits realisiert wurden.

Die Rang- und Reihenfolge sowie der grobe Terminplan des geplanten barrierefreien Umbaus von Haltestellen in den kommenden 5 Jahren ist in dem vom Aufsichtsrat der MVB GmbH beschlossenen und bestätigten mittelfristigen Investitionsplan festgelegt (vgl. Anlage 14 des Nahverkehrsplans), der jährlich fortgeschrieben wird.

Maßgebliche Rahmenbedingungen für die Planung und Realisierung von Haltestellenausbauvorhaben sind die verfügbaren **Finanzierungsmöglichkeiten** sowie die bestehenden Abhängigkeiten von Förderprogrammen und von komplexen Straßenausbaumaßnahmen. Aufgrund des hohen Investitionsaufwandes und der engen Finanzierungsspielräume wird die Realisierung der vorrangig barrierefrei auszubauenden Haltestellen einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Der Haltestellenausbau wird nicht mehr nach dem Entflechtgesetz gefördert.

Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen erfolgt überwiegend im Zusammenhang mit der Realisierung der zweiten Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn oder als Bestandteil bzw. im Rahmen von komplexen Straßenausbaumaßnahmen. Dies betrifft Vorhaben wie die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, den Ausbau von wichtigen in das Stadtzentrum führenden Hauptverkehrstraßen (z. B. Große Diesdorfer Straße, Otto-von-Guericke-Straße, Halberstädter Straße) oder den Brückenneubau in Verlängerung der Strombrücke.

Die Prioritätensetzung und zeitliche Einordnung des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen resultiert maßgeblich aus den Beschlüssen des Stadtrates zu den betreffenden Vorhaben (Grundsatzbeschlüsse, Beschlüsse zum Haushalt bzw. zur Investitionsprioritätenliste, Beschluss Dringlichkeitsliste Barrierefreiheit).

Im o. g. Investitionsplan werden diese Beschlüsse sowie die vorhandenen Fördermöglichkeiten berücksichtigt. Er beinhaltet somit bereits das darauf abgestimmte und im Antrag geforderte Umsetzungskonzept für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen. Darüber hinaus dient die vom Stadtrat beschlossene Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit als grundsätzliche konzeptionelle Orientierung für Planungen im Bau- und Verkehrsbereich und beinhaltet auch die Prioritätensetzung hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen.

Ein weiteres diesbezügliches Umsetzungskonzept ist aus den o. g. Gründen weder erforderlich, noch zielführend. Der Antrag ist deshalb aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Die Stellungnahme ist mit der MVB GmbH abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr